



Brüssel, den 20. März 2023  
(OR. en)

7604/23

COMPET 241  
IND 127  
MI 216  
BETREG 2  
DIGIT 44  
ECOFIN 265  
EDUC 100  
ENER 139  
ENV 272  
POLCOM 50  
RECH 100

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. März 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 168 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS UND SOZIALAUSSCHUSS UND DER AUSSCHUSS DER REGIONEN Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 168 final.

---

Anl.: COM(2023) 168 final



Brüssel, den 16.3.2023  
COM(2023) 168 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus**

## Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus

Die europäischen Unternehmen sind die Motoren unserer Gesellschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und sorgen für Innovation und Wohlstand. **Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität** gehören zu den wesentlichen Voraussetzungen für florierende Unternehmen und stehen seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der EU-Politik.

Auf die jüngsten, in kurzen Abständen voneinander aufgetretenen Krisen hat die EU rasch mit einer gemeinsamen, koordinierten Antwort reagiert und so gezeigt, dass wir zusammen stärker sind als die Summe aller Anstrengungen der Mitgliedstaaten. Die Störungen der Lieferketten durch die COVID-19-Pandemie und der starke Energiepreisanstieg infolge des Einsatzes von Gas als Druckmittel durch Russland haben das europäische Modell auf die Probe gestellt. Wir wurden durch diese Herausforderungen gezwungen, unsere bewährte Wirtschafts- und Industriepolitik anzupassen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auch weiterhin Wohlstand und Stabilität bieten zu können und auf der Weltbühne ein wichtiger Akteur zu bleiben. Doch entsteht durch Krisenmanagement keine robuste und zukunftssichere Wirtschaft, die unseren Wohlstand und unseren globalen Einfluss sichern würde. Wirtschaftliche Produktivität kann nicht allein auf reaktiven Maßnahmen aufgebaut werden.

Angesichts des zunehmend schwierigen geopolitischen Kontexts ist nun der Moment gekommen, in dem sich die EU auf ihre längerfristige Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren sollte. Es ist an der **Zeit, über 2030 hinauszublicken** – das Jahr, auf das die meisten politischen Ziele der EU ausgerichtet wurden.

Diese Mitteilung soll den politischen Führungsspitzen als Grundlage für ihre Beratungen über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der europäischen Wirtschaft dienen. Die europäischen Unternehmen müssen in einem Umfeld, das von Unsicherheiten, Lieferengpässen und nicht immer fairem Wettbewerb geprägt ist, über ihre Investitionen für die Zukunft entscheiden.

**Die EU kann auf ihren Stärken aufbauen** und mehr erreichen, als nur eine Aufholjagd zu starten, um die Wachstums- und Innovationslücke zu schließen. **Durch einen zukunftsorientierten, klaren und koordinierten EU-Rahmen sollen florierende Unternehmen gefördert werden, die sich auf dem Weltmarkt behaupten können, attraktive Arbeitsplätze bieten und globale Standards setzen.** Um die EU-Wirtschaft über 2030 hinaus auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten sich im Einklang mit den in dieser Mitteilung gemachten Vorgaben aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte Investitionen und Regulierungsmaßnahmen einsetzen. Es ist der Moment gekommen, um einiges zu verändern, denn ob die EU langfristig wettbewerbsfähig bleibt, entscheidet sich jetzt.

### I. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU heute

Die Europäische Union kann auf vieles stolz sein. Sie ist eine der drei größten Wirtschaftsregionen der Welt: Der Waren- und Dienstleistungshandel mit der übrigen Welt macht 16,2 %<sup>1</sup> des Welthandels aus und liegt damit über dem Anteil der EU-27 am

---

<sup>1</sup> [Eigene Berechnungen auf Grundlage der Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank \(https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators\).](https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators)

weltweiten BIP, der fast 15 %<sup>2</sup> beträgt. Eine genauere Betrachtung zeigt allerdings, dass das **durchschnittliche Produktivitätswachstum in der EU seit Mitte der 1990er Jahre schwächer ausfällt als in anderen großen Volkswirtschaften**, was zu einem wachsenden Produktivitätsrückstand geführt hat. Der demografische Wandel verstärkt den Druck noch. Analysen zeigen, dass die EU auch bei einigen Querschnittstechnologien nicht mit anderen Teilen der Welt mithalten kann und in den drei Dimensionen der Innovation, Produktion und Anwendung<sup>3</sup> sowie im Hinblick auf die neuesten technologischen Entwicklungen, die künftiges Wachstum ermöglichen, im Hintertreffen ist.

**Der ökologische und der digitale Wandel**, die im europäischen Grünen Deal<sup>4</sup> und in der Mitteilung zur digitalen Dekade<sup>5</sup> verankert sind, **treiben das Wachstum und die Modernisierung der EU-Wirtschaft voran**, eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten und tragen dazu bei, auf den globalen Märkten einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Im Zeitraum 1990-2021 ist die EU-Wirtschaft um mehr als 61 % gewachsen, während die Emissionen um 28 % zurückgegangen sind, was eindeutig zeigt, dass das Wachstum von den CO<sub>2</sub>-Emissionen entkoppelt wurde. Eine stark digitalisierte Industrie wird in der Lage sein, intelligenter, effizienter, sicherer und sauberer zu produzieren. Die Produktivität von Unternehmen, die in datengesteuerte Innovation und Datenanalyse investieren, wächst um etwa 5 %<sup>10</sup> % schneller als die von Unternehmen, die nicht in diese Bereiche investieren.<sup>6</sup>

Um die Erholung nach der Pandemie zu unterstützen, hat die Kommission einen Weg zur Förderung von **Investitionen und Reformen** vorgezeichnet. Neben der Aufbau- und Resilienzfähigkeit tragen auch viele EU-Programme zum ökologischen und digitalen Wandel bei. So sind beispielsweise 35 % der Gesamtausgaben aus allen EU-Programmen für die Verwirklichung der Klimaziele bestimmt. In dem vor Kurzem angenommenen **Industrieplan zum Grünen Deal**<sup>7</sup> erläuterte die Kommission, wie die für die Klimaneutralität bedeutenden Sektoren mittelfristig wettbewerbsfähig bleiben können, und betonte, dass schnellere und einfachere Verfahren erforderlich sind, damit die Unternehmen florieren können. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien, kritische Rohstoffe und die Produktion klimafreundlicher Technologien sind administrative Vereinfachungen und gestraffte Genehmigungsverfahren vorgesehen, die künftig gegebenenfalls umfassender angewendet werden können. Dabei wurde gezielt vorgegangen, ohne Kompromisse bei den hohen Nachhaltigkeitsstandards einzugehen.

## II. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit über 2030 hinaus

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass das **europäische Modell für integratives Wirtschaftswachstum, das auf nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlicher**

---

<sup>2</sup> [DG Trade Statistical Guide – August 2022 \(europa.eu\)](#).

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich um die nächste Stufe der Automatisierung, die Zukunft der Konnektivität, die dezentrale Infrastruktur, die Computertechnologie der nächsten Generation, angewandte KI, die Zukunft der Programmierung, die Vertrauensarchitektur und die Biorevolution. Die EU ist bei der Herstellung und Verwendung von Materialien der nächsten Generation und bei sauberen Technologien führend. Quelle: McKinsey [securing-europes-competitiveness-addressing-its-technology-gap-september-2022.pdf \(mckinsey.com\)](#)

<sup>4</sup> COM(2019) 640 final.

<sup>5</sup> COM(2021) 118 final.

<sup>6</sup> OECD (2015). Data-Driven Innovation: Big Data for Growth and Well-Being, OECD Publishing, Paris.

<sup>7</sup> COM(2023) 62 final.

**Sicherheit, Handel und offener strategischer Autonomie sowie fairem Wettbewerb beruht, Grundlage für Wohlstand ist.**

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stützt sich auf Produktivitätswachstum, ökologische Nachhaltigkeit, makroökonomische Stabilität und Fairness. Wirtschaftliche Sicherheit ist die Fähigkeit der EU-Wirtschaft, dank resilienter, diversifizierter Lieferketten und leistungsfähiger Unternehmen Schocks standzuhalten und die eigenen Interessen zu schützen. Durch das Streben nach offener strategischer Autonomie verpflichtet sich die EU zu offenem Handel und übernimmt gleichzeitig Verantwortung bei der Gestaltung einer nachhaltigeren und faireren Welt; sie baut ihre eigenen Kapazitäten aus, um ihre Krisenfestigkeit zu stärken, und geht gegen Zwangsmaßnahmen und unlautere Praktiken vor.

Aus der Geschichte der Europäischen Union lassen sich Lehren ziehen. Breit angelegte Programme und Reformen auf Gemeinschaftsebene mit einer klaren Wettbewerbsdimension, wie die gemeinsame Handelspolitik in den 1950er Jahren und das Binnenmarktprogramm in den 1980er Jahren, haben Wirtschaftstätigkeit und Produktivität verbessert. **Stärkere gemeinsame Maßnahmen auf EU-Ebene können auch heute wieder Wohlstand und Produktivität fördern.**

Unser europäisches Rechte- und Wertesystem, das auf einem starken europäischen Sozialmodell mit **Chancengleichheit für alle** und auf einer Marktwirtschaft basiert und das niemanden zurücklässt, macht die EU für Einzelpersonen und Unternehmen attraktiv. Gestützt auf die Europäische Säule sozialer Rechte hat die EU in Bezug auf die meisten Dimensionen der sozialen Inklusion<sup>8</sup> eine Führungsrolle inne. Robuste Institutionen und ein stabiler makroökonomischer Rahmen mit einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt, einer tragfähigen Schuldensituation und einer auf Preisstabilität ausgerichteten Politik werden auch weiterhin die Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der EU sein. Die Rechtsstaatlichkeit garantiert die Grundrechte und fördert ein stabiles, vorhersehbares und investitionsfreundliches Unternehmensumfeld mit einem garantierten Anspruch auf Rechtsbehelfe. Ebenso gehören hochwertige Infrastrukturen und gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte zu den Pluspunkten der EU.

Im Rahmen des **Europäischen Semesters** wird die Kommission auch künftig Analysen vorlegen und länderspezifische Empfehlungen geben, um die größten Hindernisse für nachhaltiges und integratives Wachstum in den Mitgliedstaaten anzugehen, und für eine wirksame Reformdynamik sorgen, damit **die richtigen Voraussetzungen für die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität** geschaffen werden, auch was die Haushaltspolitik und die makroökonomische Stabilität angeht.

**Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas schlägt die Kommission vor, den Fokus auf neun sich gegenseitig verstärkende Faktoren zu legen.** Neben diesen neun Faktoren wird die Kommission als zweiten Handlungsstrang aktiv **an einem wachstumsfördernden Rechtsrahmen** arbeiten.

---

<sup>8</sup> Die Einkommensungleichheit nach dem Gini-Index liegt in der EU bei 30, gegenüber 41 in den USA und 39,7 in China. Die Trends bei der allgemeinen Einkommensungleichheit zeigen einen stetigen Rückgang ([Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards – Europäische Säule sozialer Rechte – Eurostat \(europa.eu\)](#)).



## 1. Ein funktionierender Binnenmarkt

*Der Binnenmarkt umfasst 23 Millionen Unternehmen, die fast 128 Millionen Menschen beschäftigen, und trägt zu einer strukturellen Steigerung des BIP der EU um rund 9 % bei<sup>9</sup>. Er verschafft den Unternehmen Zugang zu mehr als 440 Millionen potenziellen Kunden und ermöglicht Wachstum über Grenzen hinweg und die Erzielung von Größenvorteilen.*

*In der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“<sup>10</sup> wird auf die Errungenschaften und das Potenzial des Binnenmarktes eingegangen und aufgezeigt, wo noch mehr getan werden kann, um Hindernisse abzubauen und den Binnenmarkt zu vertiefen.*

Der Binnenmarkt ist unbestreitbar die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und wird dies auch in Zukunft bleiben. Es ist der Binnenmarkt, der die vier Grundfreiheiten des Vertrags Wirklichkeit werden lässt.

**Faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und weltweit bleiben eine Priorität.** Für die Unternehmen ist der Binnenmarkt der wichtigste Motor für Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Dank des Binnenmarkts können Verbraucher in der ganzen Welt darauf vertrauen, dass die in der Union gekauften Produkte sicher und qualitativ hochwertig

<sup>9</sup> [Legal obstacles in Member States to Single market rules](#), Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Europäisches Parlament, November 2020.

<sup>10</sup> Mitteilung: 30 Jahre Binnenmarkt (COM(2023) 162 final).



sind und unter Einhaltung hoher Arbeits- und Umweltschutzstandards hergestellt wurden. Wie in der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ dargelegt, ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Umsetzung des EU-Rechts wesentlich, damit die Binnenmarktvorschriften ihre beabsichtigte Wirkung entfalten.

**Eine solide Wettbewerbspolitik** muss weiter im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Sie ist die Grundlage für Innovationen und für niedrigere Verbraucherpreise in der EU.<sup>11</sup> Die Kommission führt derzeit eine Überprüfung des Wettbewerbsrechts durch, die sich auf mehr als 20 Rechtsakte und Leitlinien und alle einschlägigen Instrumente erstreckt. Dabei berücksichtigt die Kommission die wichtigen Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere die Digitalisierung und neue Formen des Waren- und Dienstleistungsangebots sowie den zunehmend vernetzten und globalisierten Handel. Außerdem hat sie neue Instrumente eingeführt, um neuartigen Gefährdungen des Wettbewerbs entgegenzuwirken. Das Gesetz über digitale Märkte stellt sicher, dass große Plattformunternehmen den fairen Wettbewerb nicht verzerren. Die Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten gewährleistet faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen im Binnenmarkt, indem sie dazu beiträgt, durch drittstaatliche Subventionen verursachte Verzerrungen zu beseitigen. Gleichzeitig wird die Kommission auch handelspolitische Schutzinstrumente und den regelbasierten internationalen Handel in vollem Umfang für den Schutz vor unlauteren Handelspraktiken wie Dumping und verzerrende Subventionen nutzen.

Wie in der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ dargelegt, erfordert die **weitere Integration des Binnenmarktes** den Abbau von Hindernissen und die Konzentration auf bestimmte Sektoren. So wird die Kommission beispielsweise darauf hinarbeiten, den Grundsatz der einmaligen Erfassung weiter umzusetzen, unter anderem durch **einzigste Anlaufstellen** in Bereichen wie Steuern, Zoll und regulatorische Berichtspflichten<sup>12</sup>. Mit Blick auf die Zukunft besteht ein erhebliches Potenzial, den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu stärken und zu vollenden.

Die weitere **Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarktes ist die kosteneffizienteste Maßnahme zur Gewährleistung der Produktivität der EU**. Im Bereich des Handels mit Waren und Dienstleistungen hat sich der Integrationsgrad in den letzten 30 Jahren verdoppelt, wobei jedoch die Integration im Bereich der Dienstleistungen, auf die rund 70 % des BIP der EU entfallen, deutlich geringer ausfällt als bei den Waren.

Zur Beobachtung dieses Faktors wird der folgende zentrale Leistungsindikator (Key Performance Indicator – KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
1 Binnenmarktintegration (Handel gemessen am BIP)	Binnenmarktanzeiger	Zunahme	23,5 % bei Waren (2021) 6,75 % bei Dienstleistungen (2021)

<sup>11</sup> COM(2021) 713 final.

<sup>12</sup> Initiativen wie die einzige Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr, die es seit Juli 2021 gibt; der Vorschlag für ein zentrales europäisches Zugangsportale (European Single Access Point – ESAP) zur Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Informationen von Unternehmen, über den derzeit verhandelt wird (COM(2021) 723 final), oder das technische System für die einmalige Erfassung (Once-Only Technical System – OOTS), das über das einheitliche digitale Zugangstor der EU zugänglich ist.

2	Konformitätsdefizit	Binnenmarktanzeiger	0,5 %	1,3 % (2021)
---	---------------------	---------------------	-------	--------------

## 2. Zugang zu Kapital und Investitionen aus der Privatwirtschaft

*Private Investitionen machen mehr als 85 % der Gesamtinvestitionen in der EU aus.<sup>13</sup> Die Investitionen, die erforderlich sind, um den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen und die Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, müssen in erster Linie von der Privatwirtschaft ausgehen. Die derzeitige Größe und Tiefe der EU-Kapitalmärkte reicht nicht aus, um das künftige Wachstum der EU zu stützen. Die Börsenkapitalisierung in der EU (in Prozent des BIP) beträgt weniger als die Hälfte der Börsenkapitalisierung in den USA und ist niedriger als in Japan, China und im Vereinigten Königreich. Hingegen sparen die Europäer viel mehr als die Amerikaner.*

*Die Risikokapitalbranche der EU ist 20-mal kleiner als die der USA<sup>14</sup>, und die meisten Risikokapitalinvestitionen konzentrieren sich auf einige wenige EU-Mitgliedstaaten.*

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft erfordert einen effizienten Zugang zu Finanzmitteln. Die öffentliche Unterstützung spielt zwar eine entscheidende Rolle für die Mobilisierung von Investitionen, doch angesichts des enormen Bedarfs sind umfangreiche Finanzierungen von privater Seite erforderlich. Obwohl sich der Zugang zu Finanzmitteln in der EU in den letzten Jahren erheblich verbessert hat, ist Risikokapital (insbesondere für das Wachstum und die Expansion von Unternehmen) nach wie vor knapp.

Die **Vertiefung der Kapitalmarktunion** ist für die Mobilisierung privater Investitionen, die Diversifizierung der Finanzierungsquellen und eine effiziente Kapitalallokation innerhalb der EU von entscheidender Bedeutung. Die Förderung des Wachstums der Kapitalmärkte und die grenzübergreifende Kapitalmarktintegration werden dazu beitragen, dass Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase in Europa Zugang zu verschiedenen Finanzierungsquellen und Investitionsmöglichkeiten haben. Darüber hinaus muss die EU der Fragmentierung entgegenwirken, um grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern. Dies erfordert ein einheitlicheres Insolvenzrecht, vereinfachten Zugang zu den Kapitalmärkten (insbesondere für kleinere Unternehmen), stärkeres Engagement von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten, eine robuste Marktinfrastruktur, einfachen Zugang zu Finanzinformationen und eine stärker integrierte Aufsicht.

Die Kommission ist bereit, das Europäische Parlament und den Rat in vollem Umfang zu unterstützen, damit ihre Vorschläge von diesen Organen rasch angenommen und – jetzt und in Zukunft – noch ehrgeizigere Ziele gesetzt werden können. Alle Vorschläge im Rahmen des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion dürften noch vor Ablauf der Amtszeit der jetzigen Kommission angenommen werden. Wir müssen jetzt handeln.

<sup>13</sup> Gesamtstaatliche Investitionen in % der gesamten Bruttoanlageinvestitionen. BIP und Ausgaben – Investitionen nach Sektoren – OECD-Daten.

<sup>14</sup> Gemessen an den Kapitalströmen (2021; Quelle: InvestEurope für die EU, National Venture Capital Association für die USA).



**Die Vollendung der Bankenunion ist für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft ebenfalls von entscheidender Bedeutung.** Da das Fremdkapital der Unternehmen zu 75 % von EU-Banken bereitgestellt wird, ist eine starke Bankenunion eine Grundvoraussetzung für Finanzstabilität. Die Kommission wird Folgemaßnahmen in Bezug auf die Erklärung der Euro-Gruppe zur Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung<sup>15</sup> ergreifen.

**Die Kapitalmarktunion und die Bankenunion sind keine sektorbezogenen politischen Strategien – sie nützen der Gesundheit der gesamten europäischen Wirtschaft.**

Der **EU-Steuerrahmen** ist für Wachstum und private Investitionen ebenfalls von zentraler Bedeutung, insbesondere da er steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen beseitigt. Wie angekündigt, wird die Kommission Vorschläge für ein EU-weites Quellensteuersystem und einen neuen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT) vorlegen.

Der **Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen** wurde seit der Finanzkrise grundlegend geändert, um Stabilität zu gewährleisten und die Kapitalmärkte zu unterstützen. Ein stabiler Rechtsrahmen trägt zu einem unternehmensfreundlichen Umfeld und zu Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer bei. Gleichzeitig sollten über die Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen (im Einklang mit der Strategie für ein digitales Finanzwesen und der Strategie für den Massenzahlungsverkehr) aber auch die Chancen von Innovationen und technologischen Veränderungen genutzt werden, ohne neu entstehende Risiken außer Acht zu lassen.<sup>16</sup>

Die EU hat ihre **weltweite Führungsrolle im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens** gefestigt. Sie arbeitet auf eine globale Harmonisierung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hin, insbesondere über die internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die Kommission will die Umsetzung der Offenlegungspflichten so weit wie möglich vereinfachen und gleichzeitig die Ambitionen der EU in Bezug auf den ökologischen Wandel beibehalten und den Unternehmen entsprechende Leitlinien an die Hand geben<sup>17</sup>. Derzeit wird eine umfassende Bewertung der Umsetzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten erstellt.

**Öffentliches Startkapital kann private Investitionen mobilisieren.** Der Europäische Innovationsrat, der im Rahmen des EU-Programms „Horizont Europa“ eingerichtet wurde, hat bisher zur Entstehung von 112 sogenannten Zentauren<sup>18</sup> und mehr als 12 sogenannten Einhörnern geführt, indem er den Zugang zu Finanzmitteln und Beratungsleistungen erleichtert hat. Das Programm „InvestEU“ zielt darauf ab, über 372 Mrd. EUR an – hauptsächlich privaten – Finanzierungen zu mobilisieren, wobei der Schwerpunkt auf bestimmte prioritäre Bereiche gelegt wird. Die Kommission hat mit der EIB und anderen Durchführungspartnern zusammengearbeitet, um ein Produktmix zu entwerfen, das dem aktuellen Bedarf gerecht wird. Vorgesehen sind unter anderem spezielle Risikokapitalprodukte, mit denen Mittel für Unternehmen in der Früh- und der

---

<sup>15</sup> [Erklärung der Euro-Gruppe zur Zukunft der Bankenunion vom 16. Juni 2022 – Consilium \(europa.eu\)](#).

<sup>16</sup> COM(2020) 591 final und COM(2020) 592 final. So wird die Kommission beispielsweise einen Rahmen für die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro durch die Europäische Zentralbank vorschlagen.

<sup>17</sup> Die Kommission hat bereits Leitlinien zu den Offenlegungspflichten, z. B. in Bezug auf die Taxonomie, bereitgestellt und wird vor Mitte 2023 weitere Leitlinien zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten vorlegen.

<sup>18</sup> „Zentauren“ (Centaur) sind Start-up-Unternehmen, deren Bewertung bei mehr als 100 Mio. EUR liegt. „Einhörner“ (Unicorn) sind Start-up-Unternehmen, deren Bewertung bei mehr als 1 Mrd. EUR liegt.

Wachstumsphase bereitgestellt werden. Zur Deckung des künftigen Bedarfs reicht dies jedoch nicht aus. Die Kommission prüft daher, wie die Gesamtmittelausstattung von InvestEU erhöht werden könnte, insbesondere für den Zeitraum 2024-2027. Darüber hinaus würde ein künftiger Europäischer Souveränitätsfonds eine wichtige Rolle dabei spielen, private Investitionen in kritische und neue Technologien für den ökologischen und den digitalen Wandel zu mobilisieren.

Starke private Investitionen sind Ausdruck des Vertrauens in die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Risikokapital ergänzt die Finanzierung über Banken um stärker diversifizierte Finanzierungsmodelle für Unternehmen, und insbesondere für junge innovative Unternehmen. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um Möglichkeiten zu bieten, die denen in anderen führenden Volkswirtschaften nicht nachstehen.

Zur Beobachtung dieses Faktors werden die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
3 Private Nettoinvestitionen als Anteil am BIP	Binnenmarktanzeiger	Zunahme	3,2 % (2021) 2,6 % (2020)
4 Risikokapitalinvestitionen	Binnenmarktanzeiger	Zunahme	0,48 % (2021) 0,03 % (2018)

### 3. Öffentliche Investitionen und Infrastruktur

*Öffentliche Investitionen sind von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Bildung und Gesundheitswesen zu stärken, einen gut vernetzten und reibungslos funktionierenden Binnenmarkt durch Investitionen in die Infrastruktur zu fördern und um private Investitionen zu mobilisieren. Im Jahr 2022 beliefen sich die öffentlichen Investitionen in der EU auf 3,2 % des BIP. Im Jahr 2021 lagen die öffentlichen Ausgaben für die Bildung bei 4,8 % des BIP.*

Die öffentlichen Haushalte der EU und ihrer Mitgliedstaaten gewährleisten hochwertige öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen für die Bürgerinnen und Bürger. Gute Gesundheitssysteme und eine Gesellschaft mit hohem Bildungsniveau, die auf die Herausforderungen von morgen vorbereitet ist, sind für die Resilienz unserer Volkswirtschaften von grundlegender Bedeutung.

Die **Kohäsionspolitik** leistet einen wichtigen Beitrag zu öffentlichen Investitionen auf EU-Ebene, sodass gemeinsam vereinbarte europäische Prioritäten verwirklicht und die wirtschaftliche Konvergenz und Resilienz gesteigert werden können. Die Kohäsionsfonds werden auch künftig für die Wettbewerbsfähigkeit der Union relevant bleiben, damit das Potenzial aller Regionen ausgeschöpft werden und ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

**Der europäische Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung** muss dringend reformiert werden, damit die EU-Haushaltsregeln die neue wirtschaftliche und geopolitische Realität in vollem Umfang berücksichtigen. Die Reformleitlinien der Kommission zielen darauf ab, die haushalts-, reform- und investitionspolitischen Zusagen der einzelnen

Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen EU-Rahmen zusammenführen. Länderspezifische haushaltspolitische Zielpfade sowie vorrangige öffentliche Investitionen und Reformzusagen werden zusammen ein nachhaltiges und integratives Wachstum sowie einen anhaltenden und schrittweisen Schuldenabbau gewährleisten.

In Zukunft werden kontinuierliche und verstärkte öffentliche Investitionen in die Bereitstellung großer dekarbonisierter Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung sein. Eine Erweiterung der Kapazitäten und eine Modernisierung der **Energie-, Verkehrs- und Konnektivitätsinfrastruktur** in der gesamten EU sind erforderlich, um das Wachstum der Industrie zu fördern und die Chancen des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen zu können.

Die **Modernisierung der europäischen Verkehrsinfrastruktur** wird klimaresiliente, intelligente, sicherere und effizientere Mobilitäts- und Logistikdienste für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ermöglichen. Konnektivität ist für den Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung, und dies gilt umso mehr für die Mitgliedstaaten am Rande des Binnenmarkts. Die EU sollte auch weiterhin eine führende Rolle bei der Förderung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen im Luft- und im Seeverkehr spielen.

Für diese Infrastrukturen wie auch für Energieinfrastrukturen sind **grenz- und länderübergreifende Projekte** von zentraler Bedeutung. Sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten müssen die Digitalisierung und den Regulierungsprozess für Infrastrukturprojekte, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Verbindungen und Engpässe, vereinfachen, beschleunigen und harmonisieren.

Die **Raumfahrt** wird ein immer wichtigerer Faktor für das reibungslose Funktionieren unserer Volkswirtschaften sowie für die **Sicherheit und Verteidigung**. Die Raumfahrt weist zahlreiche Synergien mit dem Verteidigungssektor auf.<sup>19</sup> Die Nutzung dieser Synergien und die weitere Konsolidierung der Leitinitiativen der EU im Weltraum (Galileo, Copernicus und IRIS) werden es der EU ermöglichen, ihre geopolitischen und strategischen Ziele (z. B. Grenzschutz, Sicherheit, Notfallmanagement und Verringerung von Abhängigkeiten) zu erreichen, Innovationen anzukurbeln und das Wirtschaftswachstum in Europa zu fördern.

Die **Vergabe öffentlicher Aufträge** kann die Lieferketten fördern, indem sie zur Steigerung der Nachfrage beiträgt. Wenn sie strategisch eingesetzt wird und nicht nur auf den Preis ausgerichtet ist, kann sie die Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit fördern und die Resilienz der industriellen Ökosysteme erhöhen. Die Netto-Null-Industrie-Verordnung<sup>20</sup> ist ein Schritt in diese Richtung. Außerdem sollte es für innovative, nachhaltige KMU oder für Konsortien, an denen solche KMU beteiligt sind, einfacher werden, an Vergabeverfahren teilzunehmen. Nach Möglichkeit sollten Ausschreibungen so gestaltet werden, dass eine Teilnahme von KMU, auch an Projekten im Rahmen der Global-Gateway-Strategie, möglich ist.

Um hochwertige öffentliche Güter bereitzustellen und Anreize für die Mobilisierung privater Investitionen zu schaffen, sind öffentliche Investitionen in angemessener Höhe erforderlich. Tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Wachstum können den erforderlichen haushaltspolitischen Spielraum gewährleisten.

Zur Beobachtung dieses Faktors wird der folgende zentrale Leistungsindikator (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
-----	--------	------	--------------------------

<sup>19</sup> Weltraumstrategie der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung (JOIN(2023) 9).

<sup>20</sup> COM(2023)161 final.

5	Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP	AMECO-Datenbank	Zunahme	3,2 % (2022)
---	---	-----------------	---------	--------------

#### 4. Forschung und Innovation

*Bei den weltweit häufig zitierten Veröffentlichungen, den Patenten sowie bei Forschung und Innovation kommt die EU weltweit auf einen Anteil von rund einem Fünftel, und das bei weniger als 7 % der Weltbevölkerung.*

*Derzeit investiert die EU jährlich rund 330 Mrd. EUR in Forschung und Innovation, was 2,26 % ihres BIP entspricht.*

*73,6 % der FuE-Investitionen der Wirtschaft entfielen 2021 auf drei Schlüsselbranchen: Automobilindustrie (31,3 %), IKT-Hersteller und -Dienstleistungen (22,6 %) und Gesundheitsindustrie (19,9 %).<sup>21</sup>*

*2021 zählte die EU 69 „Einhörner“ gegenüber 169 in China und 470 in den USA.<sup>22</sup>*

*Die Intensität der FuE-Investitionen in der EU nahm im Zeitraum 2000-2020<sup>23</sup> von 1,8 % des BIP auf 2,3 % des BIP zu, liegt aber nach wie vor unter derjenigen der USA (3,5 %), Japans (3,37 %) und Südkoreas (4,8 % (2021)).<sup>24</sup>*

Europa ist nach wie vor ein wissenschaftliches Machtzentrum, und die Koordinierung der Forschung auf der Grundlage gemeinsamer Prioritäten in der EU hat sich verbessert. Im Vergleich zu seinen Wettbewerbern investiert Europa jedoch zu wenig in Forschung und Innovation. **Heute getätigte Investitionen in Innovation sorgen dafür, dass wir morgen wettbewerbsfähiger sind.** Damit die EU-Industrie wettbewerbsfähig bleiben kann, muss sie das Innovationstempo beschleunigen, insbesondere in den Sektoren, die zum ökologischen und digitalen Wandel beitragen und die Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft prägen. Aus den Haushalten der EU und der Mitgliedstaaten werden erhebliche Mittel bereitgestellt. Die privaten Ausgaben für FuE sind jedoch im weltweiten Vergleich relativ gering. Deshalb sollten auch deutlich mehr private Mittel hinzukommen. Neben der Beschleunigung von Finanzierungen sollten auch geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen für innovative Start-up-Unternehmen und KMU gelten, damit sie expandieren und in der EU bleiben können. Der Europäische Innovationsrat kombiniert in seiner Förderung Zuschüsse und Eigenkapital. Damit sollen die richtigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Start-up-Unternehmen expandieren können, ohne auf der Suche nach Finanzmitteln ihren Standort zu verlagern.

Um die Investitionen in Forschung und Innovation zu erhöhen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, allgemeine **steuerliche Anreize für Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu schaffen. Öffentlich-private Partnerschaften und FuEuI-Hilfen, auch im Rahmen von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)**, sind der Schlüssel zur Verringerung des Innovationsrisikos.

Zwar wird die Kohäsionspolitik eingesetzt, um die Konvergenz weniger entwickelter Regionen durch die Förderung von Forschung, Innovation und intelligenter Spezialisierung voranzubringen, aber die EU braucht sämtliche Regionen, um auf dem Gebiet der Innovation

<sup>21</sup> Daten aus dem EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie.

<sup>22</sup> [Leistung der EU in Wissenschaft, Forschung und Innovation 2022.](#)

<sup>23</sup> Quelle: ESTAT.

<sup>24</sup> Quelle: OECD.

führend zu sein. Die neue Europäische Innovationsagenda zielt darauf ab, die Innovation in der gesamten EU zu beschleunigen und zu stärken. Dies ist besonders wichtig für zukunftssträchtige Bereiche wie **saubere Technologien, Biotechnologie und Digitales**, die durch eine höhere Arbeitsproduktivität geprägt sind als traditionelle Branchen.<sup>25</sup> Die EU muss das Potenzial dieser Technikfelder nutzen, damit ihre Wirtschaft dafür gewappnet ist, auch über 2030 hinaus wettbewerbsfähig zu sein, um in diesen Bereichen mit hohem Wachstumspotenzial eine Führungsrolle zu übernehmen und nicht im Hintertreffen zu verharren.

**Saubere Technologien** stehen heute im Mittelpunkt des ökologischen Wandels und sind einer der vielversprechendsten Bereiche, in denen die EU ihren komparativen Vorteil weiterentwickeln kann und sollte. Die EU ist nach wie vor führend bei sauberen und intelligenten Produktionstechniken und sollte insbesondere von ihrer Führungsrolle bei der Kreislaufwirtschaft und hochwertigen grünen Patenten profitieren. Sie könnte auch auf ihrer starken Position in den Bereichen fortgeschrittene Werkstoffe und Techniken zur Verwirklichung der Klimaneutralität in energieintensiven Industriezweigen aufbauen und die Automobil- und die Verkehrsindustrie umgestalten und weiterentwickeln.

Neben sauberen Technologien kann die **Biotechnologie** hochwertige biobasierte Lösungen für eine breite Palette von Verwendungszwecken und Wirtschaftszweigen wie die Gesundheitsbranche bieten und durch erneuerbare heimische Materialien fossile oder extrahierte und importierte Materialien ersetzen. Im Bereich der blauen Biotechnologie haben die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten über die Ozeane und das Einwirken des Menschen auf die Ozeane das Potenzial, globale Märkte zu erobern. Eine kreislauforientierte Biowirtschaft bietet ein enormes Potenzial für die Erforschung von Substitutionsmöglichkeiten vor dem Hintergrund knapper natürlicher Ressourcen.

Als Bank der EU trägt die EIB-Gruppe öffentliche Investitionen zur Förderung der Forschung und der Entwicklung innovativer Projekte und Technologien im Einklang mit den Prioritäten der EU. Sie trägt dazu bei, private Investoren zu mobilisieren, indem sie Risikofinanzierungen sowie technisches und finanzielles Fachwissen für innovative Projekte, auch im Rahmen von InvestEU, bereitstellt.

Die EU hat bei der Erreichung des Ausgabenziels für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP zu wenig Fortschritte erzielt, und wenn sich der derzeitige Trend fortsetzt, wird das 3 %-Ziel bis 2030 deutlich unterschritten werden. Um über 2030 hinaus wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen noch größere Anstrengungen unternommen werden. Während eine große Zahl von Patenten die Kreativität und Innovation in der EU belegt, kann die Markteinführung durch regulatorische Testumgebungen und finanzielle Hilfen unterstützt werden.

Zur Beobachtung dieses Faktors werden die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
6 FuE-Intensität in % des BIP	Binnenmarktanzeiger	> 3 % nach	2,26 % (2021)

<sup>25</sup> So wächst beispielsweise die Produktivität von Unternehmen, die in datengesteuerte Innovation und Datenanalyse investieren, um etwa 5-10 % schneller als die von Unternehmen, die nicht in diese Bereiche investieren (OECD: Data-Driven Innovation: Big Data for Growth and Well-Being, 2015).



			2030
7	Zahl der Patentanmeldungen	Eurostat	Zunahme 67 713 (2021) 65 925 (2020)

## 5. Energie

*Nachdem die Gaspreise im vergangenen August ihren Höhepunkt erreicht hatten, sind sie inzwischen wieder rückläufig und liegen nun bei rund 50 EUR/MWh und damit in etwa auf dem Vorkriegsstand von Januar 2022. Die Strompreise für Unternehmen und Verbraucher in der EU liegen jedoch nach wie vor höher als in anderen Teilen der Welt und sind beispielsweise doppelt so hoch wie in den USA.<sup>26</sup>*

*2021 stammten 21,8 % des Bruttoendenergieverbrauchs der EU aus erneuerbaren Quellen. 2022 nahm die installierte Kapazität (353 GW) um 16 % zu, wodurch in einem Jahr rund 11 Mrd. m<sup>3</sup> Gasäquivalent eingespart wurden.*

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, benötigt die EU eine zuverlässige und sichere Versorgung mit erschwinglicher Energie und einen gut integrierten Energiemarkt, der Störungen standhalten kann. Die **Energiepreise** liegen in der EU traditionell über denen in anderen Regionen der Welt, und diese Kluft hat sich in jüngster Zeit aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erweitert. Die Energiepreise werden in der EU noch einige Jahre lang höher sein als bei einigen der globalen Wettbewerber. Der REPowerEU-Plan<sup>27</sup> zielt darauf ab, die EU bei der Energieversorgung unabhängiger zu machen und die Verwirklichung der Dekarbonisierungsziele des europäischen Grünen Deals zu beschleunigen. Mehrere Rechtsakte, die ehrgeizigere Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz verankern, die Märkte stabilisieren und die Verbraucher vor den hohen Energiepreisen schützen sollen, befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren oder wurden kürzlich verabschiedet.

Der **schnellere Ausbau erneuerbarer Energien** und die Energieeffizienz sind von entscheidender Bedeutung, um unsere wirtschaftlichen Fundamentaldaten zu verbessern, die Energiepreise zu senken und gleichzeitig unsere Energieunabhängigkeit zu sichern. Hierzu sind erhebliche Investitionen in die Energieerzeugung, die Netze und die industriellen Kapazitäten in diesen Sektoren erforderlich. Die Umgestaltung des Strommarkts<sup>28</sup> wird die Anreize für private Investitionen in erneuerbare Energien erhöhen. Im Anschluss an den Industriepan zum Grünen Deal und vorbehaltlich der Genehmigung durch ihre Leitungsgremien hat die EIB ihre Bereitschaft bekundet, ihren Beitrag zum REPowerEU-Plan von 30 Mrd. EUR auf 45 Mrd. EUR zu erhöhen, wodurch insgesamt mehr als 150 Mrd. EUR an Investitionen in die Kapazitäten und den Ausbau der klimaneutralen Industrie mobilisiert werden könnten.

Darüber hinaus erfordert die Elektrifizierung der Wirtschaft die Modernisierung des Netzes, um die Einbindung erneuerbarer Energien und die **Digitalisierung des Energiewesens** zu unterstützen. **Energiespeicherung** wird bei der Sicherstellung von Flexibilität und

<sup>26</sup> Energiepreise, Internationale Energieagentur (2022). Im dritten Quartal 2022 betragen die Strompreise für Industriekunden in der EU 192,59 USD/MWh gegenüber 94,22 USD/MWh in den USA.

<sup>27</sup> COM(2022) 230 final.

<sup>28</sup> COM (2023) 148 final und COM(2023) 147 final.



Versorgungssicherheit ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, indem durch sie die Integration der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen erleichtert, das Netz gestützt und Energie in die Zeiträume verlagert wird, in der sie am dringendsten benötigt wird.

Die EU hat ehrgeizige Ziele für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen festgelegt und muss diese nun erreichen, um ihre Energieabhängigkeit und das Kostengefälle gegenüber anderen Teilen der Welt schrittweise zu verringern.

Zur Beobachtung dieses Faktors werden die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
8 Anteil der erneuerbaren Energien	Eurostat	45 % im Jahr 2030	21,77 % (2021)
9 Strompreise für Nichthaushaltskunden	Eurostat	Abnahme, dann gleichbleibend	0,1604 EUR je kWh (erstes Halbjahr 2022)

## 6. Kreislaufwirtschaft

*Eine Kreislaufwirtschaft, die durch die technische Revolution ermöglicht wird, ist von entscheidender Bedeutung, um das Wirtschaftswachstum in der EU vom Verbrauch von Primärressourcen zu entkoppeln. Sie würde es Europa auch ermöglichen, die Ressourcenproduktivität um bis zu 3 % jährlich zu steigern. Dies würde zu einem Anstieg des BIP um 7 % im Vergleich zum „Business as usual“ führen, was zusätzliche positive Auswirkungen auf Beschäftigung und Umwelt hätte.<sup>29</sup>*

*Im Jahr 2021 lag der Anteil der kreislaforientiert verwendeten Materialien in der EU bei 11,7 %.<sup>30</sup> Schätzungen von Eurostat zufolge entfielen 2021 fast 4,3 Millionen Arbeitsplätze<sup>31</sup> und eine Wertschöpfung von rund 299 Mio. EUR<sup>32</sup> auf die Kreislaufwirtschaft.*

**Eine Kreislaufwirtschaft bietet die große Chance, die Ressourcenabhängigkeit und -verschwendung zu verringern und die Ressourcenproduktivität, die Beschäftigung und das Wachstum zu steigern.** Sie verfügt auch über das Potenzial, eine neue Palette von Dienstleistungen, kreislaforientierten Geschäftsmodellen wie „Produkt als Dienstleistung“, Erfahrungsaustausch, Fertigung auf Abruf und digitalen Lösungen zu schaffen. Die EU-Politik im Bereich der Kreislaufwirtschaft unterstützt das Ziel der EU, ihre außenwirtschaftlichen Abhängigkeiten zu verringern. Produkte, die für Reparatur, Wiederverwendung und Recycling konzipiert sind, sodass aus den Materialien mehr Wert entsteht, werden für die Kreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung sein. Die

<sup>29</sup> Growth Within: A Circular Economy Vision For a Competitive Europe; McKinsey Centre for Business and Environment & Ellen Macarthur Foundation; Juni 2015.

<sup>30</sup> [Circular economy - material flows - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Circular_economy_-_material_flows): [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Circular\\_economy\\_-\\_material\\_flows](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Circular_economy_-_material_flows)

<sup>31</sup> Quelle: [Eurostat](#).

<sup>32</sup> Quelle: [Eurostat](#).

Industriesymbiose, d. h. die Verwendung von Abfällen und Nebenprodukten aus einer Branche als Rohstoff in einer anderen, ist ein weiterer Bereich, in dem nachhaltiges industrielles Wachstum stattfinden kann.

Ein gut funktionierender Markt für Sekundärmaterial wird in Zeiten knapper Ressourcen immer wichtiger. Zu diesem Zweck soll das Gesetz zu kritischen Rohstoffen<sup>33</sup> Recyclinganreize schaffen, wobei das politische Ziel darin besteht, 15 % der EU-Nachfrage durch recycelte kritische Rohstoffe zu decken. Dies soll dazu beitragen, den Umgang mit Abfällen zu verbessern und das Kreislaufprinzip zu stärken und ein materialeffizientes Recycling zu fördern, um einen robusten Sekundärmarkt zu gewährleisten.

EU-weit geltende gemeinsame Vorschriften erleichtern es den Unternehmen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Nach ihrer Annahme werden **Ökodesign-Vorschriften für nachhaltige Produkte** die Ressourcen- und Energieeffizienz steigern, die Rückgewinnung und das Recycling von Materialien aus Produkten am Ende ihres Lebenszyklus erhöhen und die Abfallerzeugung vermeiden und minimieren. Der begleitende **digitale Produktpass** wird Verbrauchern und Unternehmen einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen über den Energieverbrauch, recycelte Inhaltsstoffe, die Haltbarkeit, die Reparierbarkeit und die Recyclingfähigkeit von Produkten in der EU ermöglichen. Die im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft<sup>34</sup> genannten material- und ressourcenintensiven Sektoren werden bei der Festlegung zukunftsfähiger Ökodesign-Vorschriften Vorrang haben, und künftige Vorschriften zur Förderung eines Rechts auf Reparatur werden den Wettbewerb in der Reparaturbranche fördern.

Da immer mehr Produkte und Materialien wiederaufbereitet, repariert und wiederverwendet werden, wird die Kreislaufwirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit führen, Innovationen ankurbeln, die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, zu niedrigeren Inputkosten für die EU-Industrie führen und die Abhängigkeit von Rohstoffen, einschließlich kritischer Rohstoffe, verringern. Zur Beobachtung dieses Faktors wird der folgende zentrale Leistungsindikator (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
10 Anteil kreislauffähiger verwendeter Materialien	Eurostat	Verdoppelung bis 2030 im Vergleich zu 2020 (Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft)	11.7 (2021)

## 7. Digitalisierung

<sup>33</sup> COM(2023)160.

<sup>34</sup> COM(2020) 98 final. Die Kommission arbeitet mit den Interessenträgern zusammen, um die Prioritäten für die Festlegung solcher Marktregeln zu bestimmen, die regelmäßig überprüft werden, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Öffentliche Konsultation zu [neuen Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte](#).

*Die IKT ist eine der größten Branchen und wird 2023 voraussichtlich weltweit einen Umsatz von 6 Billionen EUR erreichen.<sup>35</sup> In der EU belief sich die Gesamtwertschöpfung des IKT-Sektors 2021 auf über 604 Mrd. EUR, was 4,9 % des BIP der EU entspricht.*

*Trotz der wesentlichen Rolle der IKT für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Wirtschaftszweige ist der Anteil der EU am globalen IKT-Markt von 21,8 % im Jahr 2013 auf 11,3 % im Jahr 2022 gesunken. 2022 erreichten nur 69 % der KMU eine grundlegende digitale Intensität und 8 % der Unternehmen nutzten KI-Technologien (2021).<sup>36</sup>*

**Digitale Technologien haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft insgesamt und fördern Effizienz und Innovation.** Ihre Nutzung und Integration in die gesamte Wirtschaft werden für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität insgesamt von entscheidender Bedeutung sein. Gleichzeitig muss die EU, um sich in ihrer industriellen Führungsrolle zu behaupten, Vorreiter bei den „vertikalen digitalen Schlüsseltechnologien“ – von künstlicher Intelligenz bis hin zu Quanteninformatik, Mikroelektronik und virtueller Realität – werden und digitale Infrastrukturen – von Cybersicherheit über 5G bis hin zu Cloud-Computing und Daten – aufbauen.

Sichere, geschützte und nachhaltige **digitale Infrastrukturen** werden grenzübergreifend in Bereichen wie 5G-Netze, Satellitenkonnektivität und Cloud-Computing aufgebaut. Das künftige Konnektivitätsnetz wird eine Mischung aus Übertragungskapazitäten und Computerdatenspeichern sein, die dank Unterseekabeln und unserer Satellitennetze weltweit miteinander verbunden sind. Die EU muss mit der Planung und Entwicklung der künftigen Konnektivität beginnen.

**Künstliche Intelligenz** bietet viele neue Möglichkeiten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Um die Kluft zwischen Labor und Markt zu schließen, finanziert die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Test- und Versuchseinrichtungen für Unternehmen, um ihre neuesten KI-gestützten Technologien in realen Umgebungen zu testen. Auch den Einsatz von KI-Anwendungen im öffentlichen Dienst wird die Kommission fördern.

Aufbauend auf dem Erfolg des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen<sup>37</sup> wird die EU Forschung und Innovation in den Bereichen **Quanteninformatik**, Kommunikation und Sensorik beschleunigen, die entscheidende Auswirkungen auf verschiedene Anwendungsbereiche wie Finanzwesen, Logistik und elektronische Kommunikation sowie nationale Sicherheit und Verteidigung haben und dort zahlreiche neue Möglichkeiten eröffnen werden. **Halbleiter** sind für die Krisenfestigkeit der Industrie bereits jetzt von entscheidender Bedeutung und werden noch unerlässlicher werden. Das europäische Chip-Gesetz<sup>38</sup> wird die Wettbewerbsfähigkeit des Halbleiter-Ökosystems der EU fördern, die technologische Souveränität der EU ausbauen und die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Mit Blick auf die Zukunft wird das **Web 4.0**, in dem alles drahtlos vernetzt sein wird, wegweisend sein. Organisationen und Unternehmen investieren bereits in **digitale Zwillinge**,

<sup>35</sup> [ICT global market share by country 2022 | Statista.](#)

<sup>36</sup> Quelle: Eurostat.

<sup>37</sup> Dank des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC zählt die EU nun acht in Betrieb befindliche Superrechner, von denen zwei zu den zehn leistungsstärksten der Welt gehören.

<sup>38</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips (COM(2022) 47 final).

d. h. genaue digitale Simulationen eines Objekts. Sie werden eine effizientere Planung und Vorhersage des Bedarfs und der Ausfallzeiten ermöglichen oder Störungen verhindern. Die Kommission entwickelt derzeit einen digitalen Zwilling der Erde (Destination Earth), um Naturphänomene zu modellieren und zu simulieren, der Mitte 2024 verfügbar sein soll. Ein digitaler Zwilling der Ozeane ist für Ende 2024 geplant. Weitere digitale Zwillinge sollen folgen, z. B. digitale Zwillinge von Städten oder der „virtuelle Zwilling des Menschen“ als bahnbrechende Hilfe für die medizinische Forschung (voraussichtlich frühestens 2025).

Eine zunehmend vernetzte Welt ist nicht ohne Risiken. **Cybersicherheit** ist für Sicherheit und Krisenfestigkeit von entscheidender Bedeutung. Der EU-Rechtsrahmen für die Cybersicherheit wird konsolidiert, unter anderem durch das vorgeschlagene Cyberresilienzgesetz, das auf den Schutz vernetzter Produkte abzielt. Mit ihm werden hohe gemeinsame Normen festgelegt, von denen auch die europäische Cybersicherheitsbranche weltweit profitieren wird. Die Kommission unterstützt über die digitalen Innovationszentren auch die KMU bei der Verbesserung ihrer Cyberabwehrfähigkeit. Investitionen in die Erforschung und Entwicklung modernster Cybersicherheitstechnik und deren Einsatz auf allen Ebenen der Wirtschaft sind nicht nur notwendig, sondern stellen auch eine Chance für die europäische Cybersicherheitsbranche dar.

Die Digitalisierung ist das Rückgrat der künftigen Wettbewerbsfähigkeit, und es müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die EU in diesem Schlüsselsektor weltweit aufholt und eine führende Rolle übernimmt. Im Politikprogramm für die digitale Dekade wurden die Ziele festgelegt, die bis 2030 erreicht werden sollen. Erstrebenswert ist, dass mehr als 90 % der KMU eine grundlegende digitale Intensität erreichen und mindestens 75 % der Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Massendatenverarbeitung (Big Data) oder KI-Technologien einführen.<sup>39</sup>

Zur Beobachtung dieses Faktors werden die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
11 Digitale Intensität der KMU in der Union	Eurostat	90 % bis 2030	69 % (2022)
12 Nutzung digitaler Technologien durch Unternehmen	Eurostat	75 % bis 2030	Cloud-Computing-Dienste 41 % (2021) Big Data 14,2 % (2020) Künstliche Intelligenz 7,9 % (2021)

## 8. Bildung und Kompetenzen

*Wegen des ökologischen und digitalen Wandels werden immer mehr Menschen neue Kompetenzen erwerben müssen, um mit den technischen Entwicklungen an ihrem eigenen Arbeitsplatz Schritt zu halten oder einen Arbeitsplatz in einer anderen Branche zu finden. Aus diesem Grund sieht der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vor, dass*

<sup>39</sup> Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 4)

*bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, gegenüber 37 % im Jahr 2016, und dass die Beschäftigungsquote im selben Jahr bei mindestens 78 % liegen soll.*

*Um Qualifikationsdefizite zu beheben, müssen Erwerbstätige mobiler werden, indem die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten und von Drittstaatsangehörigen erleichtert wird.*

Die hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung in der EU ist eine ihrer größten Stärken<sup>40</sup> und für ihre Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. In Europa besteht jedoch bereits ein Fachkräftemangel, der auch dem demografischen Wandel geschuldet ist. Eine Belegschaft mit den erforderlichen Qualifikationen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des ökologischen wie des digitalen Wandels. Sie ermöglicht es Unternehmen, in Wachstumsbranchen zu expandieren. Daher ist es unerlässlich, nicht nur das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten, die an den gegenwärtigen oder künftigen Bedarf angepasst sind, sondern auch die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen durch Unternehmen und Behörden zu fördern. Außerdem müssen für derzeitige oder potenzielle Arbeitnehmer ausreichend attraktive Bedingungen geschaffen werden, damit diese die Möglichkeiten zu nutzen, ihre Kompetenzen zu erweitern und sie an hochwertigen Arbeitsplätzen anzuwenden.

Die **Europäische Kompetenzagenda**<sup>41</sup> von 2020 soll sicherstellen, dass die EU über die qualifizierten Arbeitskräfte verfügt, die sie benötigt, um in Zeiten des digitalen und ökologischen Wandels gedeihen zu können, und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung fördern. In ihr wird anerkannt, dass sich Menschen kontinuierlich weiterbilden, aber auch umschulen müssen, da sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn künftig häufiger Arbeitsplätze und sogar Branchen wechseln werden. Dies erfordert den Zugang zu Weiterbildung, aber auch zu Beratungs- und Validierungsdienstleistungen. Der Strukturdialog über digitale Bildung und Kompetenzen soll dazu beitragen, zukunftsorientierte Kompetenzen als Grundlage für langfristige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Im Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 werden Kompetenzen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, um Arbeitnehmer und Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, Qualifikationsdefizite in der EU zu beheben. Es soll für Umschulung und Weiterbildung werben und den Menschen dabei helfen, die richtigen Kompetenzen für hochwertige Arbeitsplätze zu erlangen.

**Einziges Anlaufstellen** auf nationaler/regionaler Ebene können den Zugang von Einzelpersonen zu allen kompetenzbezogenen Dienstleistungen erleichtern. Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren weiter erleichtern und sich dabei auf bestehende Instrumente wie individuelle Lernkonten stützen.

Es sind weitere Schritte erforderlich, um eine nachhaltige Lösung für den Fachkräftemangel in der EU-Wirtschaft zu finden, beispielsweise mittels eines Ansatzes, bei dem der **Anerkennung tatsächlicher Kompetenzen oberste Priorität** eingeräumt wird. Dies kann

---

<sup>40</sup> Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die einen Hochschulabschluss erworben haben, ist von 32,2 % im Jahr 2010 auf 41,2 % im Jahr 2021 angewachsen. Gleichzeitig hat sich der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger in der EU zwischen 2011 und 2021 um 3,5 Prozentpunkte auf 9,7 % verringert. Quelle: [Early leavers from education and training - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=sdg_4_3_10).

<sup>41</sup> COM(2020) 274 final.



besonders für Menschen aus benachteiligten oder unterrepräsentierten Gruppen von Vorteil sein, da bei diesem Ansatz die tatsächlichen Kompetenzen anstelle formaler Qualifikationen zum Tragen kommen.

Der Übergang zu einem Binnenmarkt für Kompetenzen erfordert die **Übertragbarkeit** von Kompetenzen in der gesamten EU. Die Kommission wird sich dafür einsetzen, dass die Bestimmungen der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, insbesondere in Bezug auf gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsprüfungen, in vollem Umfang genutzt werden. Sie wird auch prüfen, wie die Validierung und Anerkennung von Befähigungsnachweisen, einschließlich Qualifikationen, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen fallen, erleichtert werden kann.

Wir müssen das Potenzial von **Frauen und jungen Menschen** nutzen und Maßnahmen ergreifen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen in allen Branchen und auf allen Ebenen zu verbessern und die frühzeitige Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Darüber hinaus müssen Chancengleichheit und Teilhabe für alle gefördert werden, auch für Menschen aus benachteiligten Verhältnissen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen. Mit der anstehenden Initiative zur Aktualisierung des Qualitätsrahmens für Praktika soll dieses Problem angegangen werden. Die Integration von Menschen mit niedrigem Bildungsniveau und anderen unterrepräsentierten Gruppen in den Arbeitsmarkt wird insgesamt der Gesellschaft zugutekommen und dazu beitragen, dem derzeitigen Rückgang der Erwerbsbevölkerung in der EU entgegenzuwirken. Die **legale Migration** kann ebenfalls dazu beitragen, den dringendsten Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu verringern. Die Kommission wird in diesem Jahr eine Initiative zur Anerkennung der Kompetenzen und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen vorlegen, in deren Rahmen systemische langfristige Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung mit kurzfristigen Maßnahmen kombiniert werden, um einige der dringlichsten Qualifikationslücken in der EU zu schließen.

Die technische und manuelle Arbeit muss aufgewertet und gefördert werden, damit mehr Fachkräfte für diese beruflichen Laufbahnen gewonnen werden. Die **berufliche Aus- und Weiterbildung** muss in geplante Wirtschaftsreformen und regionale und sektorale Strategien eingebettet werden, um die rechtzeitige Vermittlung von Kompetenzen für Berufe sicherzustellen, die in Zukunft benötigt werden. Die EU-Initiative für Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung spielt eine wichtige Rolle; diese Zentren werden – in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch mit dem Mittelstand – einen Beitrag zu regionaler Entwicklung, Unternehmertum, Innovation, industriellen Schwerpunkten und Strategien für intelligente Spezialisierung leisten. Die Kommission setzt ferner ihre Unterstützung für die Lehrlingsausbildung im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA) fort, die in den letzten zehn Jahren über eine Million Ausbildungsplätze im Rahmen von 400 Aufrufen bereitgestellt hat. Ganz allgemein müssen auf der Grundlage von Initiativen wie der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von 2020 sowohl das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als auch die Attraktivität solcher Lernangebote für potenzielle Lernende sichergestellt werden. Die Kommission wird weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um nicht nur für ein Mehr an Ausbildungsplätzen zu sorgen, sondern auch um die Qualität der Ausbildung und ihre Anpassung an die sektorspezifischen Bedürfnisse sicherzustellen.

Leistungsstarke Bildungssysteme und die Verfügbarkeit kompetenter Arbeitskräfte in einer auf Chancengleichheit und hochwertige Arbeitsplätze angelegten europäischen Wirtschaft sind grundlegende Voraussetzungen, damit die Unternehmen gedeihen und ihre besten



Mitarbeiter halten können. Die zentralen Leistungsindikatoren für die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung werden alle zwei Jahre verfügbar sein, um zu nachzuverfolgen, wie die Arbeitnehmer ihre Kompetenzen an die sich ändernden Anforderungen anpassen. Ein aussagekräftiger Trend beim IKT-Indikator wird nicht nur die Digitalisierung in Unternehmen abbilden, sondern auch, wie Frauen in diesem Bereich vorankommen.

Zur Beobachtung dieses Faktors werden die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
<b>13</b> Jährlicher Anteil der Erwachsenen (weiblich und männlich), die an Maßnahmen der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilnehmen	Erhebung über Erwachsenenbildung/Arbeitskräfteerhebung	60 % bis 2030	37 % (2016)
<b>14</b> Beschäftigungsquote der Erwachsenen	Eurostat	78 % bis 2030	73 % (2021)
<b>15</b> IKT-Spezialisten (weiblich und männlich)	Eurostat	20 Millionen bis 2030	8,5 Millionen Frauenanteil: 19,1 % (2021)

## 9. Handel und offene strategische Autonomie

*In den vergangenen Jahrzehnten hat die EU aus ihrer Stellung als Handelsmacht wirtschaftliche und politische Stärke bezogen. Sie hat die Vorteile genutzt, die offener Handel bringt, nicht nur in Bezug auf Waren, sondern auch bei Dienstleistungen und dem Schutz des geistigen Eigentums. Zwei Drittel der EU-Einfuhren entfallen auf Zwischenprodukte wie Rohstoffe, Teile und Komponenten, die in den Produktionsprozess einfließen. Langfristig erhobene Daten aus den EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass eine 1%ige Öffnung einer Volkswirtschaft zu einem Anstieg der Arbeitsproduktivität um 0,6 % führt.<sup>42</sup>*

**Durch offenen, diversifizierten Handel wird die EU wohlhabender, wettbewerbsfähiger und krisenfester.** In einem sich wandelnden geopolitischen Umfeld muss die EU ihre Lieferketten weiter stärken. Abhängigkeiten von Drittländern im Handel mit kritischen Rohstoffen<sup>43</sup> und anderen strategischen Produkten und Technologien müssen verringert werden, und gleichzeitig brauchen wir neue Partnerschaften und müssen externe Wachstumspole erschließen. Freier, regelbasierter und fairer Handel ist eine Voraussetzung für eine sichere und diversifizierte Versorgung der EU.

Die EU wird sich weiterhin für die Öffnung von Märkten für EU-Unternehmen einsetzen, indem sie ihre Beziehungen zu Verbündeten und Handelspartnern vertieft. Insbesondere wird

<sup>42</sup> Europäische Kommission, Europäischer Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2007.

<sup>43</sup> COM (2023) 165 final und COM(2023) 160 final.

die Kommission das **Netz von Freihandelsabkommen** der EU ausbauen, dabei aber auch die bereits bestehenden Abkommen durch wirksame Um- und Durchsetzung optimal nutzen. Ferner wird die EU ihre Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation, auch im Hinblick auf deren Reform, fortsetzen und sich für multilaterale Handelsregeln einsetzen, da sie am besten faire Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten weltweit gewährleisten.

Die EU sollte zum Nutzen aller Beteiligten weiterhin eine führende Rolle bei der internationalen Zusammenarbeit spielen. Sie wird neue **Partnerschaften aufbauen**, nicht nur durch Handelsabkommen, sondern auch durch andere Vereinbarungen, die eine Zusammenarbeit mit Partnern in Bereichen von beiderseitigem Interesse vorsehen. Global Gateway, das positive Angebot der EU für Schwellen- und Entwicklungsländer zur Förderung des grünen und digitalen Wandels und der menschlichen Entwicklung, ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus strebt die EU Übereinkommen über Vorschriften für den digitalen Handel an. Dabei soll der Schwerpunkt auf Partner in Asien gelegt und gegebenenfalls auf digitalen Partnerschaften<sup>44</sup> aufgebaut werden, wodurch die Rechte und Werte der EU gefördert werden. Der Handels- und Technologierat EU-Indien ist ein weiteres Beispiel dafür, wie unsere internationalen Partnerschaften mit strategischen Partnern gestärkt werden können. Im Bereich der kritischen Rohstoffe wird die EU ebenfalls versuchen, ihr Partnerschaftsnetz auszubauen, und einen Klub für kritische Rohstoffe einrichten, in dem Verbraucherländer und ressourcenreiche Länder zusammenarbeiten, um nachhaltige Investitionen zu fördern.

Ferner wird die EU die Beziehungen zu den USA als einem Partner mit starken gemeinsamen Werten noch weiter vertiefen. Die EU und die USA arbeiten an der Umsetzung einer neuen Transatlantischen Initiative für nachhaltigen Handel, um in einander unterstützender Art und Weise die gemeinsamen Ziele eines umweltfreundlichen, nachhaltigen Handels voranzubringen und den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und widerstandsfähigen Wirtschaft zu fördern.<sup>45</sup> Wie zwischen Präsident Biden und Präsidentin von der Leyen am 10. März vereinbart, werden die EU und die USA ihre Zusammenarbeit in Bezug auf die Diversifizierung der Lieferketten für kritische Mineralien und Batterien und die wirtschaftliche Sicherheit vertiefen.

Die EU und die Mitgliedstaaten können es sich bei der Verwirklichung der oben genannten Ziele nicht leisten, lediglich auf Entwicklungen zu reagieren, sondern werden stattdessen einen koordinierten Rahmen für wirtschaftliche Sicherheit schaffen, um gezielt auf die Risiken einzugehen und gleichzeitig die Vorteile des offenen Handels und der digitalen Zusammenarbeit zu wahren. Ferner wird die EU die verfügbaren autonomen Instrumente – wie die handelspolitischen Schutzinstrumente, die Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten, das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen oder das vorgeschlagene EU-Instrument gegen Zwangsmaßnahmen – strategisch nutzen.

Der gegenseitige Marktzugang und die Beseitigung von Handelshemmnissen (sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen) werden neue Möglichkeiten für Handel, Investitionen, Innovation und Produktivitätszuwachs bieten.

---

<sup>44</sup> In diesem Zusammenhang wird die EU mit Südkorea und Singapur gemeinsame Vorschriften für den digitalen Handel anstreben und sich um eine Kooperation mit den ASEAN-Partnern im Bereich des digitalen Handels bemühen.

<sup>45</sup> Im Anschluss an die Ankündigung auf der Ministertagung des Handels- und Technologierates EU-USA vom Dezember 2022.

Zur Beobachtung dieses Faktors wird der folgende zentrale Leistungsindikator (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
<b>16</b> Handel mit der übrigen Welt (als Anteil am BIP)	Eurostat	Zunahme	21,5 % (2021) 20,2 % (2020)

### III. Ein wachstumsfördernder Rechtsrahmen

**Die Qualität der öffentlichen Verwaltung und des Rechtsrahmens sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Union von entscheidender Bedeutung.** Die EU setzt in Politikbereichen wie Verbraucherschutz, Wettbewerb, Umwelt und Sicherheit am Arbeitsplatz inzwischen hohe Standards und bietet regulatorische Stabilität und Rechtssicherheit. Bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften stützt sich die Kommission auf eines der fortschrittlichsten Systeme für bessere Rechtsetzung, das im OECD-Ranking ganz oben steht. Dennoch sind Verbesserungen möglich.

Der neue **Check-up der Wettbewerbsfähigkeit** sorgt dafür, dass die erwarteten Auswirkungen jedes Legislativvorschlags auf die Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Folgenabschätzung zum jeweiligen Vorschlag in integrierter Art und Weise dargestellt werden. Ergänzend wird die Kommission prüfen, wie die kumulativen Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen auf EU-Ebene besser bewertet werden können, um eine Methodik zu entwickeln. Der **One-in-one-out-Ansatz** soll unnötigen Aufwand vermeiden, indem für neu entstandenen Verwaltungsaufwand – z. B. Meldepflichten, Zertifizierungen oder Kennzeichnungen – bereits bestehender Verwaltungsaufwand in ein und demselben Politikbereich reduziert werden muss. Die jährliche Aufwandserhebung wird in Kürze erste vielversprechende Ergebnisse in dieser Hinsicht aufzeigen.

Für eine ordnungsgemäße Überwachung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften sind **Berichtspflichten erforderlich**, die jedoch Kosten verursachen, insbesondere für KMU. Die weitere **Straffung der Berichtspflichten und die Verringerung des Verwaltungsaufwands sind eine Priorität der Kommission.**<sup>46</sup> Eignungsprüfungen<sup>47</sup>, die bereits in mehreren Politikbereichen durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass das Potenzial besteht, die Anforderungen zu vereinfachen und die Berichterstattungskosten zu senken. Die Kommission wird **neue Anstrengungen** unternehmen, **um die Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen zu rationalisieren und zu vereinfachen, und vor dem Herbst für jeden der Themenbereiche Umwelt, Digitalisierung und Wirtschaft** erste Vorschläge vorlegen. Ziel sollte eine Verringerung solcher Lasten um 25 % sein, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele dadurch untergraben werden. Angesichts der umfangreichen

<sup>46</sup> Beispiele: Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion, in der die Energie- und Klimaplanung zusammengeführt und die Überwachung der Fortschritte vereinfacht wurde; Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten 2007.

<sup>47</sup> Beispielsweise die Eignungsprüfung der Berichterstattung und Überwachung in der EU-Umweltpolitik (SWD(2017) 230), in deren Rahmen 180 Berichtspflichten in 60 Rechtsakten überprüft wurden.

legislativen Maßnahmen während des Mandats dieser Kommission ist nun ein besonders geeigneter Zeitpunkt gekommen, um diese Bestrebungen zu intensivieren. Solche Maßnahmen können nicht nur den Verwaltungsaufwand verringern und das Regelungsumfeld vereinfachen, sondern auch qualifizierte Ressourcen freisetzen, was die Unternehmen wettbewerbsfähiger macht. Gleiches kann auch für andere Querschnittsthemen gelten, z. B. für die Vereinfachung/Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften.

Gut konzipierte EU-Vorschriften haben den Vorteil, dass sie Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, insbesondere KMU, das Leben leichter machen, nicht zuletzt in Bereichen, in denen ein Flickenteppich aus 27 nationalen Regelwerken durch einheitliche Vorschriften ersetzt wird. Durch den verstärkten Einsatz von **Reallaboren und Testumgebungen**, die dazu dienen, neuartige Lösungen während eines begrenzten Zeitraums in einem kontrollierten Umfeld zu testen, wird die Kommission einen **innovationsfreundlicheren Regulierungsansatz** weiterentwickeln. Die Kommission hat solche Reallabore für künstliche Intelligenz und für die klimaneutrale Industrie bereits vorgeschlagen, und der Arzneimittelsektor soll folgen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission dann aktiv eine Ausweitung auf weitere Bereiche/Sektoren erwägen.

Wann immer möglich, wird die Kommission auch prüfen, ob **Regulierungsmodelle** möglich sind, die über Anreize<sup>48</sup> funktionieren statt über Vorschriften und somit die Befolgungskosten senken, aber dieselben Ziele erreichen.

Wettbewerbsfähigkeit hängt von der Fähigkeit zur Erneuerung ab. Die Kommission wird die **EU-Rechtsvorschriften weiterhin regelmäßig darauf prüfen**, ob sie ihren Zweck noch erfüllen. In Bereichen mit starkem technologischem Wandel wird die Kommission sich damit beschäftigen, ob in Legislativvorschlägen **Auslauf- und Überprüfungsklauseln** besser genutzt werden können, damit die Vorschriften auch in der Zukunft angemessen bleiben. Wenn wichtige Rechtsvorschriften zeitnah angenommen werden müssen, um den Marktteilnehmern und anderen Interessenträgern Stabilität und Berechenbarkeit zu bieten, wird die Kommission sich um ein klares politisches Engagement des Europäischen Parlaments und des Rates als Mitgesetzgeber bemühen.

Auch nach der Verabschiedung von Rechtsvorschriften wird die Kommission die Mitgliedstaaten bei der **korrekten, vollständigen und fristgerechten Umsetzung des EU-Rechts** zur Seite stehen. Dieser Dialog wird fortgeführt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Vorschriften, die sie als EU-Gesetzgeber vereinbart haben, auch korrekt anzuwenden. Dazu gehört es, bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht nicht, wie noch immer häufig der Fall, zusätzlichen Regelungs- oder Verwaltungsaufwand über das erforderliche Maß hinaus zu schaffen und Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern unnötige Belastungen aufzuerlegen (sogenannte „Überregulierung“). Viele praktische Vorteile der Harmonisierung im Binnenmarkt können verpuffen, wenn sich die Durchführung in den einzelnen Mitgliedstaaten stark unterscheidet. Die Umsetzung in nationales Recht muss ferner zeitnah erfolgen, um – insbesondere für Unternehmen – Unsicherheit in Bezug auf den aktuellen Stand der Rechtsvorschriften zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgefordert, ihre derzeitigen Verfahren zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Eine starke öffentliche Verwaltung ist unerlässlich, damit der öffentliche Sektor die EU-Politik weiterhin umsetzen kann. Die Kommission wird mehrere Maßnahmen<sup>49</sup> auflegen, die

---

<sup>48</sup> Wirtschaftliche oder finanzielle Anreize.

der Vertiefung und Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit, der Unterstützung der Behörden bei der Verbesserung der Kompetenzen von Beamten und der Erleichterung des Austauschs von Verfahren und Personal zur Unterstützung der Durchführung spezifischer Reformen, der Entwicklung politischer Initiativen oder der Einführung neuer Managementinstrumente und -konzepte dienen.

Dieser zentrale Leistungsindikator zeigt an, für wie einfach die Unternehmen es halten, die staatlichen Vorschriften und Verwaltungsanforderungen einzuhalten. Ein Aufwärtstrend spiegelt wider, in welchem Umfang die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam erfolgreich einen wachstumsfördernden Rechts- und Verwaltungsrahmen schaffen können.

Zur Beobachtung dieses Faktors wird der folgende zentrale Leistungsindikator (KPI) vorgeschlagen:

KPI	Quelle	Ziel	Jüngste verfügbare Daten
17 Einfachheit der Rechtsbefolgung	Binnenmarktanz eiger	Zunahme	3,64 (2021) 3,33 (2018)

### Schlussfolgerung

Wettbewerbsfähigkeit kann angesichts des starken globalen Wettbewerbs und des neuen geopolitischen Umfelds niemals als selbstverständlich angesehen werden. Sie verdient politische Aufmerksamkeit auf höchster Ebene. Die Europäische Union stellt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker in den Mittelpunkt, um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben und ihre Stellung in der Weltwirtschaft zu behaupten.

In der EU entscheidet sich jetzt, wie die nächsten zehn Jahre aussehen werden: Gemeinsame Anstrengungen von Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern sind erforderlich, um Europa auf den richtigen Weg in die Zukunft zu führen. Unternehmen stellen sich langfristig auf und brauchen vorhersehbare, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen. Wo diese Rahmenbedingungen gegeben sind, wird Wirtschaftswachstum künftig stattfinden.

In dieser Mitteilung werden die wichtigsten Faktoren für langfristige Wettbewerbsfähigkeit beleuchtet. Sie sind miteinander verflochten, und nur eine richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen gibt es nicht. In einem sich ständig wandelnden Umfeld werden diese Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit anhand von zentralen Leistungsindikatoren, Zielen und Überwachungsrahmen gemessen, die im Rahmen sektorspezifischer Politikbereiche<sup>49</sup>, des Binnenmarktanzeigers, des Politikprogramms für die digitale Dekade und im Rahmen des Europäischen Semester bereits entwickelt wurden. Die Kommission beabsichtigt, jährlich im Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger aktualisierte Daten vorzulegen. Auf diese Weise wird für die März-Tagung des Europäischen Rates und für das Europäische Parlament eine kombinierte Messgröße für die Wettbewerbsfähigkeit der EU zur Verfügung gestellt, die als Anstoß für Diskussionen und als Grundlage für gegebenenfalls erforderliche politische

<sup>49</sup> Europäischer Verwaltungsraum in der EU (ComPAct).

<sup>50</sup> Der Rahmen für nachhaltige Entwicklung, der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, die soziale Säule, der Innovationsanzeiger und viele weitere bieten einen detaillierteren Überblick über die jeweiligen Entwicklungen in der EU.

Maßnahmen dient. Ferner können die Messgrößen der Kommission bei ihrer täglichen Arbeit und den Mitgesetzgebern bei der abschließenden Ausarbeitung von Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Orientierung dienen. Der Reformwille der Mitgliedstaaten und abgestimmte, klare Signale an die Wirtschaft, begleitet von den erforderlichen Investitionen und Umsetzungsmaßnahmen, werden es ermöglichen, die künftige Wettbewerbsfähigkeit auf Europas Stärke aufzubauen.

Unterdessen wird die Kommission aktiv prüfen, ob ihre Regelwerke zweckmäßig sind, und auf einen innovationsfreundlicheren Regulierungsansatz hinarbeiten. Ein klarer Rechtsrahmen, die Förderung wichtiger Innovationen, qualifizierte Arbeitskräfte und möglichst geringere Berichtspflichten werden zu einem Geschäftsumfeld führen, das es der EU-Industrie ermöglicht, langfristig zu wachsen.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament werden ersucht, die in dieser Mitteilung dargelegten Prioritäten zu billigen und regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vorzunehmen.



**Anhang – Zentrale Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI) zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie**

Nein	KPI	Quelle	Beschreibung	Ziel	Aktueller Wert
<i>Ein funktionierender Binnenmarkt</i>					
1	Binnenmarktintegration	Binnenmarktanzeiger <sup>51</sup>	Handelsströme (Waren und Dienstleistungen) innerhalb der EU als Anteil am BIP der EU	Zunahme	23,5 % bei Waren (2021) 21,5 % bei Waren (2020) 6,75 % bei Dienstleistungen (2021) 6,5 % bei Dienstleistungen (2020)
2	Konformitätsdefizit	Binnenmarktanzeiger <sup>52</sup>	Das Konformitätsdefizit entspricht der Zahl der umgesetzten Richtlinien, bei denen die Kommission wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.	0,5 %	1,3 % (2021)
<i>Zugang zu Kapital und Investitionen aus der Privatwirtschaft</i>					
3	Private Nettoinvestitionen	Binnenmarktanzeiger <sup>53</sup>	Private Investitionen hängen	Zunahme	3,2 % (2021)

<sup>51</sup> [Integration of goods and services | Single Market Scoreboard \(europa.eu\)](#).

<sup>52</sup> [Transposition | Single Market Scoreboard \(europa.eu\)](#).

<sup>53</sup> [Economic resilience | Single Market Scoreboard \(europa.eu\)](#).

	als Anteil am BIP		direkt davon ab, wie leicht der Zugang zu Kapital aus der Privatwirtschaft ist.		2,6 % (2020) 4,4 % (2019)
<b>4</b>	Risikokapitalinvestitionen	Binnenmarktanzeiger <sup>54</sup>	Fortschritte in diesem Bereich sind ein guter Indikator für Fortschritte beim Zugang zu Kapital aus der Privatwirtschaft im Allgemeinen. In jüngster Zeit wurden zwar Fortschritte erzielt, doch fallen diese im internationalen Vergleich gering aus.	Zunahme	0,48 % (2021) 0,03 % (2018)
<b>Öffentliche Investitionen und Infrastruktur</b>					
<b>5</b>	Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP	AMECO-Datenbank <sup>55</sup>	Öffentliche Investitionen spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung von Infrastrukturen für Unternehmen in Bereichen wie Energie, Verkehr oder digitale Konnektivität.	Zunahme	3,2 % (2022)
<b>Forschung und Innovation</b>					
<b>6</b>	FuE-Intensität in % des BIP	Eurostat <sup>56</sup>	(öffentliche und private) FuE-Ausgaben insgesamt	> 3 % nach 2030	2,26 % (2021) 2,3 % (2020) 2,22 % (2019)
<b>7</b>	Zahl der	Eurostat <sup>58</sup>	Patente sind Ausdruck dafür,	Zunahme	67 713 (2021)

<sup>54</sup> [Access to finance | Single Market Scoreboard \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/single_market_scoreboard).

<sup>55</sup> [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/ameco\\_dashboard](https://ec.europa.eu/economy_finance/ameco_dashboard)

<sup>56</sup> [Datenbank – Wissenschaft, Technologie und Innovation - Eurostat \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/datenbank-wissenschaft-technologie-und-innovation).

	Patentanmeldungen <sup>57</sup>		inwiefern eine Wirtschaft Wissen nutzen kann, und geben Aufschluss über den Wettbewerbsvorteil, der durch Innovation möglich ist.		65 925 (2020) 66 510 (2019)
<b>Energie</b>					
<b>8</b>	Anteil der erneuerbaren Energien	Eurostat <sup>59</sup>	Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (wie für die Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgeschlagen)	45 % im Jahr 2030	21,77 % (2021) 22,04 % (2020) 19,89 % (2019)
<b>9</b>	Strompreise für Nichthaushaltskunden <sup>60</sup>	Eurostat <sup>61</sup>	Der Strompreis für Industriekunden ist ein guter Anhaltspunkt für die Erschwinglichkeit von Energie.	Abnahme, dann gleichbleibend	0,1604 EUR je kWh (erstes Halbjahr 2022) 0,0818 EUR (erstes Halbjahr 2020)
<b>Kreislaufwirtschaft</b>					
<b>10</b>	Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien	Eurostat <sup>62</sup>	Der Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien entspricht dem Anteil der zurückgewonnenen und erneut in der Wirtschaft verwendeten Materialien am gesamten Materialverbrauch.	23,4 % bis 2030	11,7 % (2021) 11,7 % (2020)

<sup>58</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: SDG\_09\_40

<sup>57</sup> Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt nach Wohnsitzland der Anmelder, Standardansicht im Eurostat-Datensatz.

<sup>59</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: NRG\_IND\_REN

<sup>60</sup> Gruppe IC, Verbrauch zwischen 500 und 2000 MWh, Standardansicht im Eurostat-Datensatz.

<sup>61</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: NRG\_PC\_205

<sup>62</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#)

			Ziel aus dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: Verdoppelung gegenüber 2020		
<i>Digitalisierung</i>					
<b>11</b>	Digitale Intensität der KMU	Eurostat <sup>63</sup>	Anteil der EU-Unternehmen mit mindestens grundlegender digitaler Intensität. D. h., diese Unternehmen setzen mindestens vier von zwölf ausgewählten digitale Technologien ein (z. B. verwenden sie KI-Technologien, oder ihre Verkäufe im elektronischen Geschäftsverkehr machen mindestens 1 % des Gesamtumsatzes aus), wie sie im Politikprogramm für die digitale Dekade definiert sind.	90 % bis 2030	69 % (2022)
<b>12</b>	Nutzung digitaler Technologien durch Unternehmen	Eurostat <sup>64 65 66</sup>	Anteil der europäischen Unternehmen, die Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen; Ziel im	75 % bis 2030	Cloud-Computing-Dienste 41 % (2021) 23,9 % (2018) Big Data

<sup>63</sup> [How digitalised are the EU's enterprises? – Products Eurostat News – Eurostat \(europa.eu\)](#).

<sup>64</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: ISOC\_CICCE\_USE. Unternehmensgröße: 10 Beschäftigte oder mehr.

<sup>65</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: ISOC\_EB\_BD. Unternehmensgröße: 10 Beschäftigte oder mehr.

<sup>66</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Online-Datencode: ISOC\_EB\_AI. Unternehmensgröße: 10 Beschäftigte oder mehr.

			Politikprogramm für die digitale Dekade festgesetzt.		14,2 % (2020) Künstliche Intelligenz 7,9 % (2021)
<b>Bildung und Kompetenzen</b>					
<b>13</b>	Jährlicher Anteil der Erwachsenen (weiblich und männlich), die an Maßnahmen der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilnehmen	Erhebung über Erwachsenenbildung/Arbeitskräfteerhebung <sup>67</sup>	Eine verstärkte Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird auf gute Fortschritte bei der Entwicklung von Kompetenzen für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit hindeuten (Ziel des Gipfels von Porto, soziale Säule).	60 % bis 2030	37,4 % (2016) <sup>68</sup> Auf der Grundlage der Erhebung über Erwachsenenbildung, die in der Vergangenheit alle sechs Jahre durchgeführt wurde.
<b>14</b>	Beschäftigungsquote der Erwachsenen	Eurostat <sup>69</sup>	Eine höhere Erwerbsbeteiligung führt zu geringerem Arbeitskräftemangel und verbessert die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit (Ziel des Gipfels von Porto, soziale Säule).	78 % bis 2030	73 % (2021)
<b>15</b>	IKT-Spezialisten (weiblich und männlich)	Eurostat <sup>70 71</sup>	Dieser Indikator gehört zu den Zielen des	20 Millionen bis 2030	8,5 Millionen <sup>72</sup> (2021)

<sup>67</sup> Dieser Indikator wird seit 2022 erstellt, wobei alle zwei Jahre Daten verfügbar werden.

<sup>68</sup> [Circabc \(europa.eu\)](#), Daten der GD EMPL aus der Erhebung über Erwachsenenbildung, ohne betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz.

<sup>69</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), [Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten](#). Online-Datencode: [LFSI\\_EMP\\_A](#).

<sup>70</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Erwerbstätige IKT-Spezialisten, Anteil an der Beschäftigung insgesamt. Online-Datencode: ISOC\_SKS\_ITSPT

<sup>71</sup> [Statistik | Eurostat \(europa.eu\)](#), Erwerbstätige IKT-Spezialisten nach Geschlecht. Online-Datencode: ISOC\_SKS\_ITSPS

<sup>72</sup> Schätzungen. Berechnungsgrundlage: 189,7 Mio. Beschäftigte im Jahr 2021 ([Employment – annual statistics – Statistics Explained \(europa.eu\)](#)).

			Politikprogramms für die digitale Dekade und misst Fortschritte auf dem Weg zu einem gut dimensionierten Pool von Arbeitskräften, die auf die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien spezialisiert sind.		Frauenanteil 19,1 % (2021) 17,8 % (2019)
<b>Handel und offene strategische Autonomie</b>					
<b>16</b>	Handel mit der übrigen Welt (als Anteil am BIP)	Annual Single Market Report (ASMR – Jährlicher Binnenmarktbericht) <sup>73</sup>	Handelsströme (Waren und Dienstleistungen) zwischen der EU und der übrigen Welt als Anteil am BIP der EU	Zunahme	21,5 % (2021) 20,2 % (2020) <sup>74</sup>
<b>Regelungsaufwand</b>					
<b>17</b>	Einfachheit der Rechtsbefolgung	Binnenmarktanzeiger <sup>75</sup>	Wahrnehmung der Unternehmen erfasst durch Beantwortung der Frage „Wie einfach ist es in Ihrem Land für Unternehmen, die staatlichen Vorschriften und Verwaltungsanforderungen einzuhalten (z. B. Genehmigungen, Berichterstattung, Rechtsvorschriften)? (1 = übermäßig komplex, 7 =	Zunahme	3,64 (2021) 3,33 (2018)

<sup>73</sup> [ASMR 2023.pdf \(europa.eu\)](#), Schaubild 1.

<sup>74</sup> World trade in goods and services - an overview - Statistics Explained (europa.eu).

<sup>75</sup> [Responsive administration and burden of regulation | Single Market Scoreboard \(europa.eu\)](#).



			extrem einfach)“ in der Umfrage zum Globalen Wettbewerbsfähigkeitsindex (Global Competitiveness Index) des Weltwirtschaftsforums.		
--	--	--	---	--	--